

POLIZEIINSPEKTION FELDKIRCH  
SCHILLERSTRASSE 9, 6800 FELDKIRCH  
Tel./Fax +43 536 6387612  
DVR: 01234



Feldkirch, am 11. Juli 2011

Sicherheitsbehörde: BH Feldkirch  
GZ: C4/12345/2012-FE

Bearbeiter: Josef Müller  
Telefon: +43 536 63876363  
Fax: +43 536 63876360

**HAFT/FREMDER**

Dringend  
Deposit  
Junger Erwachsener

An die Staatsanwaltschaft  
Landesgerichtsstr. 11  
1080 Wien

Betreff:

Verdacht der Verbrechen und Vergehen nach den  
§§ 127, 128 Abs. 4, 129 Abs. 1, 130 und 143 StGB  
Berichterstattung gemäß § 100 StPO  
Bericht über eine Maßnahme  
Bericht über eine Maßnahme – Festnahme aus eigener Macht – § 171 Abs. 2 Z 1 StPO

Vorfallszeit: 03.07.2012 gegen 18:35 Uhr

Vorfallsort: 1120 Wien, Mustergasse 12 (Trafik)

**Festnahmedaten:** gemäß § 171 Abs. 2 Z 1 StPO

Festgenommene/r: XY (N.i.A.)

Festnahme: 04.07.2012, 12:30 – 11.07.2012, 19:00

Einlieferung: 04.07.2012

### **Anlass - Bericht**

Anlass: Bericht über eine Maßnahme – Festnahme aus eigener Macht - § 171 Abs. 2 Z 1 StPO

Bericht: Die oa. Dienststelle berichtet im ggst. Ermittlungsverfahren gem. §§ 171 Abs. 2 Z 1 StPO über die vorläufige Festnahme einer Person.

Begründung: Die Festnahme wurde gemäß § 171 Abs. 2 Z 1 StPO aus eigenem durchgeführt.

Anmerkung: Eine Anordnung der Staatsanwaltschaft konnte nicht rechtzeitig eingeholt werden, da XY unmittelbar nach Verübung der Straftat festgenommen wurde.

Dem Beschuldigten wurde am 04.07.2012 um 13:30 Uhr eine schriftliche Begründung über den Tatverdacht und Haftgrund ausgefolgt (§ 171 Abs. 3 StPO).

Der beschäftigungslose und einschlägig vorbestrafte, in Tirol lebende 22-jährige russische Staatsangehörige XY ist verdächtig,

- am 03.07.2012 gegen 18:35 Uhr - zusammen mit dem ebenfalls in Tirol lebenden russischen Staatsangehörigen AB – in 1120 Wien, Mustergasse 12 in der dortigen Trafik der Trafikantin unter Verwendung eines Messers durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben ca. 1200 Euro Bargeld geraubt zu haben.

XY ist weiters verdächtig,

- am 04.07.2012 aus dem unversperrten Haus (Adresse) in 1234 Feldkirch 3 Schraubendreher gestohlen zu haben, um anschließend mit dem Werkzeug einen Einbruchsdiebstahl in Wohnung des KL in (Adresse) zu verüben.

### **Geplantes weiteres Vorgehen**

Antrag auf Festnahmeanordnung des Mittäters AB an die Staatsanwaltschaft Wien.

Nach Abschluss der Erhebungen, Zeugen- und Opfereinvernahmen wird der Abschlussbericht übermittelt werden.

### **Angaben des Beschuldigten**

XY ist geständig; siehe BV.

### **Begründung der Festnahme**

XY wurde am 04.07.2012 um 12:30 Uhr in (Adresse) in Feldkirch von Beamten der PI Feldkirch wegen Verdacht des schweren Diebstahls, gemäß § 171 Abs. 2 Z 1, festgenommen. Bei der Vernehmung auf der PI Feldkirch gestand XY - zusammen mit AB - am 03.07.2012 in Wien einen bewaffneten Raubüberfall verübt zu haben. XY wurde nach Rücksprache mit Frau EF der Staatsanwaltschaft Wien wegen Verdunkelungs- und Tatbegehungsgefahr in die Justizanstalt Feldkirch eingeliefert.

### **Personen – Objekt – KFZ – Daten**

Person:	(Beschuldigter)
Nationale:	XY, arbeitslos, am (Datum) in Moskau, Russland geb., Stgb.: Russland, ledig
Anschrift:	unstet
Telefon:	123456789
Dokumente:	Reisepass Ausland 1235687
Vorname der Eltern:	Vater: W Mutter: U
Bezugspersonen:	Vater: W, wh 1234 St. Pölten (Adresse), Tel., Mutter: U, wh detto
Maßnahmen:	Festnahme nach der StPO - von 04.07.2012, 12:30 h bis 11.07.2012 – Verbleib JA: Feldkirch

Beilagen: BV

Bearbeiter: (Name)

Inspektionskommandant: (Name)